

## Berichtsblatt

1. ISBN oder ISSN	2. Berichtsart	
3a. Titel des Berichts Projekt-Schlussbericht Zwanzig20 – Carbon Concrete Composite – C <sup>3</sup> Verbundvorhaben V I.1 - CarbonSpeed - Beschleunigung von Regelwerksetzung und Genehmigungsverfahren für C <sup>3</sup> -Produkte Teilprojekt 2 (VDZ): Erstellung eines Leitfadens – Baustoffliche Fragestellungen		
3b. Titel der Publikation		
4a. Autoren des Berichts (Name, Vorname(n))	5. Abschlussdatum des Vorhabens 30.04.2019	
	6. Veröffentlichungsdatum	
4b. Autoren der Publikation (Name, Vorname(n)) Dr.-Ing. Müller, Christoph, Dr.-Ing. Palm, Sebastian Dr.-Ing. Hermerschmidt, Wibke	7. Form der Publikation	
	9. Ber. Nr. Durchführende Institution	
8. Durchführende Institution(en) (Name, Adresse) VDZ gGmbH Tannenstraße 2 40476 Düsseldorf	10. Förderkennzeichen *) 03ZZ0371B	
	11a. Seitenzahl Bericht	
	11b. Seitenzahl Publikation	
	12. Literaturangaben	
13. Fördernde Institution (Name, Adresse)  Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)  53170 Bonn	14. Tabellen	
	15. Abbildungen	
	16. Zusätzliche Angaben	
17. Vorgelegt bei (Titel, Ort, Datum) Wird zusammen mit den anderen Schlussberichten des Vorhabens V I.1 vorgelegt		
18. Kurzfassung In dem C <sup>3</sup> -Vorhaben CarbonSpeed sollte eine Leitlinie entwickelt werden, die die vorhandenen bauaufsichtlichen Nachweislinien unterstützt (für Bauprodukte: Zustimmungen im Einzelfall (ZiE), allgemeine bauaufsichtliche Zulassung abZ; für Bauarten allgemeine oder vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen (vBG)). Hierdurch soll sich die Zeitspanne bis zur Einführung von Lösungen mit Carbonbeton verkürzen. Konkret sollen Hinweise gegeben werden, welche Aspekte der bauordnungsrechtlichen Nachweisführung im Rahmen des C3-Verbundvorhabens bereits angesprochen wurden und wo ggf. noch Nachweise bzw. Daten fehlen. In betontechnologischer Hinsicht und im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit führte die Gegenüberstellung der Erkenntnisse aus den Carbonbetonprojekten mit bauordnungsrechtlichen Eckpunkten zu folgender Zusammenfassung:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus betontechnologischer Sicht wird eine Verwendung von Carbonbeton in der Praxis umso schneller möglich sein, je weniger Abweichungen von den Regelungen der DIN 1045-2 vorliegen.</li> <li>• Wenn die einzigen Abweichungen im Mehlkorngelalt bzw. im Größtkorn bestünden, müssten aus heutiger Sicht lediglich Nachweise zum Frost- und Frosttausalzwerstand geführt werden. Diese können ggf. entfallen, sobald positive Ergebnisse aus weiteren C3-Vorhaben zur Verfügung stehen.</li> <li>• Aufgrund vorliegender Untersuchungsergebnisse zum Auslaugverhalten kann Carbonbeton bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer als umweltverträglich eingestuft werden. Diese Erkenntnisse sind in den Leitfaden CarbonSpeed eingeflossen.</li> </ul> Bei konsequenter Anwendung der Hinweise des Leitfadens wird eine Beschleunigung der bauordnungsrechtlichen Umsetzung der Innovationen des C3-Konsortium als Vorstufe der heute üblichen bauordnungsrechtlichen Nachweislinien und der regelwerkstechnischen Umsetzung möglich sein. Der Leitfaden kann somit bei ZiE und abZ-Verfahren verwendet werden, um <u>die Verfahrenslaufzeit zu verkürzen.</u>		
19. Schlagwörter Carbonbeton, Betonmatrix, Umweltverträglichkeit, Zulassung		
20. Verlag	21. Preis	

\*) Auf das Förderkennzeichen des BMBF soll auch in der Veröffentlichung hingewiesen werden.